

Aktionsprogramm Integration

Die Landesregierung hat bereits mit dem im November 2005 beschlossenen Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt deutlich gemacht, dass die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine der zentralen Herausforderungen für die Zukunftsfähigkeit des Landes ist.

Seit 1990 hat sich die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt um ca. 461.500 Personen verringert. Der Wanderungssaldo von Anfang 1990 bis Ende 2007 betrug ca. -297.000 Personen. Diesem negativen Saldo steht ein positiver Wanderungssaldo von 34.994 Ausländern gegenüber. Damit hat die Zuwanderung aus dem Ausland den insgesamt zu verzeichnenden Wanderungsverlust abgemildert. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose von Sachsen-Anhalt wird zwar von einem ausgeglichenen Wanderungssaldo bis 2025 ausgegangen, aber die Bevölkerungszahl wird sich insgesamt weiter verringern. Ob diese Prognose tatsächlich zutrifft, hängt letztendlich davon ab, ob es gelingt, Sachsen-Anhalt zu einem im nationalen und internationalen Maßstab attraktiven Lebens- und Arbeitsort zu gestalten, der junge gut qualifizierte Menschen aus dem In- und Ausland anzieht und zu einem dauerhaften Aufenthalt im Land motiviert.

Hierzu gehört, die zahlreichen Potenziale der Migrantinnen und Migranten zu erschließen und Weltoffenheit, Toleranz und ein friedliches Miteinander von Zugewanderten und Einheimischen zu festigen. Zur Realisierung dieser Ziele sind Aktivitäten erforderlich, die sich auf eine große Zahl von Handlungsfeldern erstrecken. Es handelt sich um eine alle Politikbereiche berührende Querschnittsaufgabe, die auf allen staatlichen Ebenen der Koordinierung bedarf. Mit dem im Juli 2007 veröffentlichten Nationalen Integrationsplan hat die Integrationspolitik auch in Sachsen-Anhalt neue Impulse erhalten. Der am 30. September 2008 von den für Integration zuständigen Ministerinnen und Ministern sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder beschlossene Bericht zur Umsetzung des Beitrags der Länder zum Nationalen Integrationsplan belegt, dass der Umsetzungsprozess in Sachsen-Anhalt schon weit vorangeschritten ist. Gleichwohl sind auch in Sachsen-Anhalt noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig erfolgreich zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie bestehender Rahmenbedingungen für die weitere Umsetzung beschließt die Landesregierung folgendes Aktionsprogramm Integration.

1. Frühkindliche Förderung von Anfang an

Integration gelingt umso besser, je früher sie beginnt. Die Landesregierung widmet daher der frühkindlichen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund besondere Aufmerksamkeit und wirbt um eine verstärkte Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund an den Kinderbetreuungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Zur Erreichung dieses Ziels strebt sie eine enge Kooperation mit den Eltern an.

Insbesondere in den Kinder-Eltern-Zentren sollen gezielt Eltern mit Migrationshintergrund zur aktiven Mitwirkung gewonnen werden. Die Integrationsbeauftragte der Landesregierung plant eine mehrsprachige Informationskampagne, um Eltern mit Migrationshintergrund für den Kita-Besuch ihrer Kinder zu gewinnen.

Der Sprachförderung im Elementarbereich kommt eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess zu. Je besser die Sprachentwicklung von Kindern gelingt, desto besser entwickelt sich ihre Bildungsbiografie. Entwicklungsdefizite müssen daher möglichst frühzeitig festgestellt und korrigiert werden. Dies gilt insbesondere auch für Kinder aus Familien mit nicht-deutscher Familiensprache. Die Landesregierung führt vor diesem Hintergrund mit dem Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung verbindliche Sprachstandsfeststellungen im vorletzten Jahr vor dem Schulbesuch ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 ein. Ziel ist weiter, zum gleichen Zeitpunkt ein flächendeckendes Angebot von Sprachfördermaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen zu etablieren, das alle Kinder erreicht, bei denen die Sprachstandsfeststellung Entwicklungsdefizite im bildungsrelevanten Bereich der Sprache ergeben hat. Perspektivisch strebt die Landesregierung außerdem den verstärkten Einsatz von mehrsprachigen Erzieherinnen und Erziehern an, um neben der deutschen Sprache auch die Mehrsprachigkeit zu fördern und die Pflege der Herkunftssprache zu unterstützen.

2. Schulische Fördermaßnahmen

Der schulische Erfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund hängt entscheidend von der Beherrschung der deutschen Sprache ab. Die Landesregierung setzt daher bei der Förderung dieser Schülergruppe vorrangig auf die Optimierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz, die soweit wie möglich den individuellen Förderbedarf berücksichtigen sollen. Ziel der Fördermaßnahmen ist

die Ermöglichung der Beschulung in den Regelklassen. Zur besonderen sprachlichen Förderung können zur Vorbereitung der Eingliederung in die Regelklasse und für die Zeit nach der Eingliederung ergänzend zum Unterricht in der Regelklasse Förderklassen oder Fördergruppen eingerichtet werden. Die Verwaltungsvorschriften über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den allgemein bildenden sowie den berufsbildenden Schulen werden bis zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 an die aktuellen Anforderungen angepasst.

3. Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen

Viele Kinder mit Migrationshintergrund wachsen in sozial benachteiligten Elternhäusern mit nicht-deutscher Familiensprache auf. Ganztagschulen bieten die Chance, auch diese Kinder individuell besser zu fördern. Die Landesregierung strebt eine weitere Erhöhung der Zahl der öffentlichen Schulen mit ganztägigen Angeboten an. Bis zum Schuljahr 2010/2011 sollen durch Genehmigung neuer Ganztagschulen für weitere 2000 Schülerinnen und Schüler Ganztagsangebote unterbreitet werden können.

4. Integration in der Wissenschaft

Die Landesregierung setzt auf die Internationalisierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des weltweiten Wettbewerbs um hochqualifizierte Nachwuchskräfte muss nicht nur das akademische Potenzial der bereits hier lebenden jungen Menschen mit Migrationshintergrund erschlossen und gefördert, sondern auch die Zuwanderung qualifizierter ausländischer Studierender und Wissenschaftler genutzt werden, um die Attraktivität des Studien-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt zu erhalten und weiter zu erhöhen. Hierzu bedarf es unter anderem klarer und verlässlicher ausländerrechtlicher Rahmenbedingungen, die landesweit möglichst einheitlich umzusetzen sind. Das Ministerium des Innern erarbeitet, nach Beteiligung der Hochschulen und der Ausländerbehörden an den Hochschulstandorten, im Benehmen mit dem Kultusministerium Hinweise zur Anwendung der ausländerrechtlichen Vorschriften über den Aufenthalt zu Studien- oder Forschungszwecken, die diesem Erfordernis Rechnung tragen.

Das Kultusministerium wird gemeinsam mit den Hochschulen Maßnahmen entwickeln, um Studierende mit Migrationshintergrund effektiv bei ihren Studien zu unterstützen mit dem Ziel, einen Abschluss möglichst in der Regelstudienzeit zu erreichen. Darüber hinaus wird das Kultusministerium den Dialog mit und zwischen

den Hochschulen mit dem Ziel fördern, ihre interkulturelle Öffnung und die Aufnahme entsprechender Bildungsinhalte in ihre Studienangebote voranzubringen.

5. Berufliche Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung ist die berufliche Erstausbildung. Um möglichst viele Jugendliche mit Migrationshintergrund zu erreichen, ist eine gemeinsame Anstrengung von Verwaltung, Schulen, Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung mit der Wirtschaft notwendig. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit fördert Projekte, die der Integration von jugendlichen Migrantinnen und Migranten auf dem Ausbildungsmarkt dienen, unter anderem über die Einzelprojektförderung. Die erweiterten ausländerrechtlichen Möglichkeiten werden entsprechend angewandt.

6. Integration in Arbeit und Unterstützung der unternehmerischen Selbstständigkeit

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit fördert aus Mitteln des ESF und aus Landesmitteln Projekte zur Integration von Personen mit besonderen Vermittlungsproblemen auf dem Arbeitsmarkt. Hierzu gehören auch Personen mit Migrationshintergrund. Es werden arbeitsplatzbezogene Bildungs- und Qualifizierungsmodule gefördert, zum Beispiel über die Förderprogramme „Praktikumsmaßnahmen“, „Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung“ und „Lokales Kapital“.

Sachsen-Anhalt fördert darüber hinaus die Gründung von Unternehmen unter anderem über ego.-Piloten, die flächendeckend im Land im Einsatz sind und Gründungswillige beraten. Der Anteil der geförderten ausländischen Frauen und Männer, die in die unternehmerische Selbstständigkeit begleitet werden, ist überproportional hoch. Die Landesregierung wird vermehrt für eine Nutzung der zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme werben.

7. Förderung der interkulturellen Kompetenz in den Unternehmen

Interkulturelle Kompetenz ist eine Schlüsselqualifikation, die den Unternehmen helfen kann, neue Märkte und Kundengruppen zu erschließen. Menschen mit Migrationshintergrund besitzen die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Mit Blick auf die demografische Entwicklung und den auch in Sachsen-Anhalt für eine Reihe von Branchen prognostizierbaren Fachkräftebedarf muss das kulturelle, sprachliche und fachliche Potenzial von Migrantinnen und Migranten von den Unternehmen noch mehr als bisher als Ressource genutzt werden. Die

Landesregierung verstärkt daher ihre Anstrengungen, die Unternehmen für diese Thematik zu sensibilisieren. Sie unterstützt eine entsprechende Qualifizierung bzw. Weiterbildung von Arbeitgebern und Beschäftigten mit und ohne Migrationshintergrund im Rahmen der bestehenden Förderinstrumente. Die Landesregierung unterstützt außerdem die Initiative „Charta der Vielfalt“. Ihre Unterzeichner verpflichten sich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen und Ausgrenzung ist. Die Landesregierung wird bei den Unternehmen des Landes für einen Beitritt zu der Initiative werben.

8. Interkulturelle Öffnung in den Bereichen Gesundheit und Pflege

Die ethnische, kulturelle und soziale Pluralisierung der Gesellschaft und die Notwendigkeit, mit Unvertrautem umzugehen sind mit großen Herausforderungen, auch im Gesundheits- und Sozialbereich verbunden. Auf der Seite der Migrantinnen und Migranten ist das allgemeine Wissen über Gesundheit und Gesunderhaltung im spezifischen Kontext unserer Gesellschaft oft begrenzt. Deshalb ist es notwendig, adäquate Informationen, die eine angemessene Nutzung der ambulanten, stationären und pflegerischen Versorgung ermöglichen, zu vermitteln. Das betrifft einmal die Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten durch muttersprachliche und kultursensible Präventions-, Beratungs- und Therapiemaßnahmen und die interkulturelle Kompetenzförderung dieser Zielgruppe und andererseits die Ausprägung einer transkulturellen Kompetenz in den Gesundheits- und Sozialberufen. Das Land fördert Modellprojekte zur interkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen. Die Evaluation soll Hinweise zur Implementierung interkultureller Kompetenz in Regeldienste erbringen.

9. Aktivierung der Partizipationspotenziale

Partizipation und Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund, deren Förderung im Nationalen Integrationsplan ein hervorgehobener Stellenwert eingeräumt wird, sind in Sachsen-Anhalt noch zu gering ausgeprägt. Es müssen mehr Menschen mit Migrationshintergrund dafür gewonnen werden, sich selbst in gesellschaftliche Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einzubringen. Aktive Selbstorganisationen sind unverzichtbare Partner im Integrationsprozess und tragen dazu bei, dass Interessen und spezifische Sichtweisen von Migrantinnen und Migranten im Integrationsprozess besser berücksichtigt werden können. Die Landesregierung begrüßt daher die Gründung eines Landesnetzwerks der Migrantenselbstorganisationen. Der weitere Aufbau des Netzwerks wird durch die Integrationsbeauftragte der Landesregierung finanziell gefördert. Die

Landesregierung wird das Netzwerk vor Entscheidungen, die Migrantinnen und Migranten betreffen, anhören. Sie wird sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass Zugewanderte und ihre Organisationen, einschließlich dem Landesnetzwerk, noch stärker als bisher bei der Besetzung von Gremien berücksichtigt werden.

10. Fortsetzung des Dialogs mit allen am Integrationsprozess beteiligten Akteuren; Landesbeirat für Integrationsfragen

Die Landesregierung setzt auf den kontinuierlichen Austausch mit den Zugewanderten und ihren Organisationen, den auf dem Gebiet der Integration engagierten zivilgesellschaftlichen Institutionen sowie den Kommunen. Zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans in Sachsen-Anhalt hat die Integrationsbeauftragte der Landesregierung einen breit angelegten Dialog mit den am Integrationsprozess beteiligten Akteuren initiiert, an dem sich Selbstorganisationen, Migrationsdienste, Verbände und andere zivilgesellschaftliche sowie kommunale Akteure, und das Land beteiligen. Die Landesregierung wird den von den Dialogforen vorgelegten Zwischenbericht sowie den für den Herbst 2009 angekündigten Abschlussbericht auswerten und als wichtige Handlungsempfehlungen aus dem gesellschaftlichen Raum bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik berücksichtigen..

Um die Zusammenarbeit weiter auszubauen und auf eine institutionelle Basis zu stellen, wird bis zum Herbst 2009 ein Landesbeirat für Integrationsfragen gegründet. Der Beirat steht unter dem Vorsitz des Innenministers. Seine Geschäftsstelle wird bei der Integrationsbeauftragten der Landesregierung eingerichtet. Aufgabe des Beirates wird die Beratung der Landesregierung in Fragen der Integration sein. In diesem Rahmen wird er insbesondere Stellungnahmen zu integrationspolitischen Vorhaben der Landesregierung abgeben sowie eigene Vorschläge, Anregungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Landes erarbeiten.

11. Auslobung eines Integrationspreises

Am Integrationsprozess sind viele Akteure beteiligt. Überdurchschnittliches und häufig ehrenamtliches Engagement sind Erfolgsfaktoren für gutes Zusammenleben und gelingende Integration. Um bürgerschaftliches Engagement, gute Ideen und erfolgreiche Praxis in der Integrationsarbeit angemessen zu würdigen, lobt die Integrationsbeauftragte einen Integrationspreis des Landes Sachsen-Anhalt aus, der erstmalig im Herbst 2009 vergeben werden soll. Eine Jury von Vertreterinnen und Vertretern aus Landesregierung, Selbstorganisationen, Migrationsarbeit und

Wissenschaft soll besondere Leistungen im Integrationsprozess zur Würdigung auswählen.

12. Unterstützung der Integration vor Ort

Ob Integration gelingt, entscheidet sich vor Ort. Integration ist auch dort ein Querschnittsthema. Die Landesregierung empfiehlt den Kommunen daher, unter Beteiligung der lokalen zivilgesellschaftlichen Akteure integrationspolitische Gesamtkonzepte zu entwickeln und auf deren Basis Integration als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe in den Kommunalverwaltungen zu verankern. Zentrale Instanzen der lokalen Integrationsarbeit sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Landesregierung wird die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Integration weiter unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Einrichtung von Koordinierungsstellen für die Integration und die Finanzierung der Einrichtungen für die gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz.

13. Informationskampagne für mehr Einbürgerungen

Einbürgerung schafft die rechtlichen Voraussetzungen für eine vollständige, gleichberechtigte Teilhabe an allen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten. Sie ist Ausdruck einer gelungenen Integration. Die Landesregierung wird im Jahr 2010 eine Informationskampagne zur Einbürgerung initiieren, um mehr Zugewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive dazu zu bewegen, die deutsche Staatsbürgerschaft anzustreben.

14. Förderung interkultureller Begegnungen und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit

Sachsen-Anhalt hat einen besonders niedrigen Migrationsanteil. Interkulturelle Begegnungen in der Schule und Hochschule, am Ausbildungs- und Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft oder im Verein sind daher in Sachsen-Anhalt seltener als andernorts. Gleichzeitig reichen fremdenfeindliche Tendenzen bis in die Mitte unserer Gesellschaft. Die Erleichterung interkultureller Begegnungen, die wechselseitige Kenntnis unterschiedlicher kultureller Traditionen und Religionen sowie Aufklärung gegenüber Stereotypen und Vorurteilen sind daher in Sachsen-Anhalt vorrangige Ziele und werden ressortübergreifend mit hoher Priorität gefördert. Das Land fördert daher interkulturelle Begegnungsstätten und Projekte sowie internationale Jugendbegegnungen. Das Land beteiligt sich an den Bundesprogrammen „Kompetent für Demokratie“ und „Vielfalt tut gut“ und setzt sich für eine Fortsetzung

der Programme ein. Interkulturelle Verständigung und die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bilden wichtige Schwerpunkte der Arbeit des Netzwerks für Demokratie und Toleranz und der Kampagne „Hingucken und Einmischen“.

15. Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung

Die Landesregierung bekennt sich zur weiteren interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung. Sie ist sich bewusst, dass kulturelle Vielfalt und interkulturelle Kompetenz in einer offenen, demokratischen und auf internationalen Austausch ausgerichteten Gesellschaft auch für öffentliche Verwaltungen Erfolgsfaktoren sind. Insbesondere Behörden, Einrichtungen und Dienste, die häufig auch von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt werden, benötigen Bedienstete mit interkulturellen Kompetenzen. Die Landesregierung wird daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu erhöhen. Sie strebt an, dass bei der Personalauswahl Sprach- und interkulturelle Kompetenzen angemessen berücksichtigt werden. Die Landesregierung wird verstärkt Absolventen mit Migrationshintergrund dazu ermuntern, sich für eine Ausbildung und Beschäftigung in der Landesverwaltung, insbesondere auch im Polizei- und Schuldienst, zu bewerben.

Die Landesregierung wird sich außerdem für die Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Landesbediensteten durch die Bereitstellung entsprechender Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote einsetzen. Sie wird mit Blick auf die Vermittlung interkultureller Kompetenz die bestehenden Aus- und Fortbildungscurricula überprüfen und bei Bedarf ergänzende Lernmodule implementieren.

Die Landesregierung strebt außerdem einen Beitritt des Landes zu der Initiative „Charta der Vielfalt“ an.

16. Koordinierung der Integrationspolitik

Integration bedarf sowohl im Verhältnis zum Bund und den anderen Ländern als auch zwischen den Ressorts der Landesregierung der Abstimmung. Die Aufgabe der Gesamtkoordinierung der Integrationspolitik des Landes wird von dem Ministerium des Innern unter Wahrung der fachlichen Zuständigkeiten der Ressorts und der Integrationsbeauftragten der Landesregierung wahrgenommen. Auf Arbeitsebene wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit durch die von dem Ministerium des

Innern geleitete interministerielle Arbeitsgruppe „Integration“ gesteuert, in der die Ressorts regelmäßig ihre Beiträge zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund abstimmen. Die Arbeitsgruppe berichtet über das Ministerium des Innern dem Kabinett erstmals im Jahr 2010 und danach alle fünf Jahre über den Stand der Integration im Land Sachsen-Anhalt.

17. Aufbau eines Integrationsmonitorings

Eine erfolgreiche Integrationspolitik erfordert die Messung von Indikatoren, die eine Beobachtung und Beschreibung von Integrationsprozessen sowie die Beurteilung der Wirksamkeit der eingesetzten integrationspolitischen Instrumente und Maßnahmen ermöglichen und damit zugleich Anhaltspunkte für deren weitere Optimierung liefern. Das Land führt daher unter Federführung des Ministeriums des Innern ein indikatorengestütztes Integrationsmonitoring ein. Die Ergebnisse des Monitorings werden in dem Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Stand der Integration im Land Sachsen-Anhalt dargestellt und ausgewertet.